

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
10. April 2019**

Ich frage die Staatsregierung, wie viele "Care Leaver" es in Bayern in den vergangenen drei Jahren (2016-2018) gab, welche Unterstützungsangebote es vonseiten staatlicher und kommunaler Stellen in Bayern für „Care Leaver“ gibt und in welchem Umfang diese in den Jahren 2016 bis 2018 in Anspruch genommen worden sind?

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Eine statistische Erfassung zur Zahl der „Care Leaver“ liegt der Bayerischen Staatsregierung nicht vor. Der Begriff der „Care Leaver“ ist nicht rechtlich normiert und wird deshalb statistisch nicht erfasst.

Kinder- und Jugendhilfe wird im eigenen Wirkungskreis der Kommunen umgesetzt. So auch die Hilfeplansteuerung und Hilfeplanfortschreibung. Relevant für die Gruppe der sogenannten „Care Leaver“ ist dabei die Übergangsbegleitung im Rahmen des Hilfeplans als junge Volljährige. Hier ist insbesondere auf § 41 SGB VIII „Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung“ zu verweisen.

Da die Frage des Übergangs in die Selbständigkeit nicht erst mit Erreichen der Volljährigkeit oder Entlassung aus der Kinder- und Jugendhilfe beginnt, kommt einem rechtzeitig einsetzenden Übergangsmangement eine hohe Bedeutung zu. Die Steuerung erzieherischer Hilfen und der Hilfe für junge Volljährige ist Aufgabe des fallverantwortlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Eine prozesshafte Klärung der Perspektive junger Menschen ist integraler Bestandteil der Hilfe-

planung. Entsprechend des regelmäßig fortzuschreibenden Hilfeplans steht den Jugendämtern damit ein breites Instrumentarium an möglichen Angeboten zur Verfügung, das entsprechend des individuellen Einzelfalls auszugestalten ist.

Im Rahmen der Hilfeplanung ist auch die berufliche Perspektive (Ausbildungsangebote innerhalb von Einrichtungen der Erziehungshilfe, Übernahme des Ausbildungsbetriebs, Bewerbung auf geeignete Stellen, Schulausbildung, Studium etc.) zu steuern.

Gegenstand der Hilfe zur Erziehung (HzE) ist im einschlägigen Altersbereich vor allem die Klärung der beruflichen Perspektive. Bei Bedarf können die differenzierten Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe nach Erreichen der Volljährigkeit (Außenwohngruppen, betreutes Wohnen, Nachbetreuung etc.) den Hilfebedarf weiter abdecken. Seitens der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird in diesen Fällen Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Agentur für Arbeit beantragt.

Entscheidend sind bei der Übergangsbegleitung auch für Care-Leaver der rechtskreisübergreifende Schulterschluss und die Verantwortungsübernahme aller betroffenen Regelleistungssysteme. Wichtige Bereiche zur Unterstützung junger Menschen auf dem Weg zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Leben sind neben der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere:

- Leistungen des SGB II und III (Ausbildungsförderung, Berufsorientierung, Berufsberatung, etc.);
- Jugendberufsagenturen als organisierte Zusammenarbeitsstrukturen von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt und Schule;

- der Bereich schulische Ausbildung/Studium (z. B. Studienberatung, BAföG etc.);
- der Bereich der kommunalen Wohnraumversorgung;
- sonstige Bereiche wie Gesundheitsförderung, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe.

Eine detaillierte Übersicht des genutzten Spektrums der Angebote zur Übergangsbegleitung junger Volljähriger von Seiten der freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe liegt der Bayerischen Staatsregierung nicht vor.

Als ausgewiesenes Care Leaver Projekt ist der Bayerischen Staatsregierung das Projekt "Coraggio" des Don-Bosco-Jugendwerks in Bamberg, das aus Mitteln einer privaten Stiftung finanziert wird, bekannt.